



ByAK

- 3 Die Kammer auf der EXPO REAL 2013
- 4 Juristen oder Ethiker:
Wer ist zuständig für Fragen des Urheberrechts?
- 7 Die architektonische Gewissensfrage
- 8 Drei Quadrate, zwei Farben, ein Satz ...
- 10 KfW-Förderprogramme – aktuelle Hinweise

Architektur für Kinder

- 12 Hausgedacht: Architektur planen, bauen, gestalten
- 13 Architektur unter der Lupe

- 14 Fachexkursion Klimabus 2013
- 15 Non scholae, sed vitae discimus
- 15 Ausgebaut
Die Erfolgsgeschichte des BKI geht weiter

Architektur Treff Bamberg

der Bayerischen Architektenkammer

- 19 Konversation über Konversion

- 20 Stadt – Land – Flut
Konzept gegen das Hochwasser

Fachtagungen

- 13 Museen planen – bauen – bespielen
- 16 Textile Architektur: Tradition und Innovation

Gut zu wissen

- 19 Verbindliche Einführung von SEPA
eine Lücke im System wird geschlossen

Herzlichen Glückwunsch

- 20 Lutz Heese 65 ...

Aus den Verbänden

- 21 Innenarchitektur in der OBB

Veranstaltungshinweise

- 21 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
- 23 Beratungstermine der Beratungsstelle
Barrierefreies Bauen
- 23 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur



Energieeffizienzpakt unterzeichnet

Die Bayerische Staatsregierung hat in ihrem Energiekonzept vom 24. Mai 2011 einen Energieeffizienzpakt initiiert, der, ähnlich aufgebaut wie der Umweltpakt Bayern und die Bayerische Klimaallianz, den „Umbau der Energieversorgung“ auf eine breite gesellschaftliche Basis stellt.

Am 30. Juli 2013 wurde der Energieeffizienzpakt von fünf Staatsministern und 45 Vertretern von Verbänden und Institutionen feierlich unterzeichnet. Auch die Bayerische Architektenkammer hat sich, vertreten durch Hauptgeschäftsführerin RAin Sabine Fischer, dem Pakt angeschlossen. Die Kammer trägt mit vielfältigen Aktivitäten, unter anderem mit der modellhaften energetischen Sanierung ihres Altbaus, dazu bei, den Pakt mit Leben zu erfüllen.

Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54277-684
E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

Die Kammer auf der EXPO REAL 2013

Die EXPO REAL in München gilt schon seit langem als wichtigste Kommunikationsplattform für Projekte, Investitionen und Finanzierungen im Immobilienmarkt, auf der alle namhaften Unternehmen und Entscheider aus der Immobilienwirtschaft zusammenkommen. Seit der EXPO REAL 2008 präsentieren Bundesarchitektenkammer (BAK), die deutschen Länderarchitektenkammern und die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) ihre Kompetenz im Wachstumsmarkt Nachhaltiges Bauen erfolgreich auf einem Gemeinschaftsstand. Im Mittelpunkt des Auftritts standen bislang Vorträge zum Thema Architektur und Nachhaltigkeit, die stets auf großes Publikumsinteresse stießen.

Auch auf der kommenden EXPO REAL (7. – 9. Oktober 2013) sind DGNB und die Kammern mit einem Stand vertreten (Halle A2.135), wurden aber ergänzend von der Leitung der Messe München gebeten, für einen Tag das Planning & Partnerships Forum mit rund 200 Plätzen in der Halle A2 zu bespielen. Gerne haben wir zugesagt, die Programmgestaltung des Forums für Dienstag, den 8. Oktober 2013 (13.30 – 18.00 Uhr) zu übernehmen. Im Rahmen der Messereihe „Intelligent Urbanization“, deren Ziel es ist, die Herausforderungen der weltweiten Urbanisierung sowie Konzepte für die Stadt der Zukunft zu diskutieren und vorzustellen, haben wir ein attraktives Programm mit hochkarätigen Rednern zusammengestellt:

Bürger und Investoren im Dialog

Die Diskussionsrunde erörtert das Für und Wider des Instruments der Bürgerbeteiligung und wie Investoren und Bürger gemeinsam zu einer

intelligenten Stadtentwicklung beitragen können. Mit: Nicolette Baumeister, Moderation; Dr. Jürgen Büllsbach, CEO Bayerische Hausbau; Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk, Stadtbaurätin München; Andreas von Zadow, VON ZADOW GMBH.

Zukunftssicher planen und investieren: Nachhaltige Stadtentwicklung

Die großen Herausforderungen der zunehmenden Urbanisierung können nur mit intelligenten, also nachhaltigen Stadtkonzepten gelöst werden. Anhand einer Reihe weltweit erfolgreicher Projekte werden der Erfolg und Mehrwert nachhaltiger Stadtplanung diskutiert und vermittelt. Mit: Gerhard Matzig, Moderation; Rudolf Martin Siegers, CEO Siemens Deutschland; Prof. Jörn Walter, Oberbaudirektor Hamburg (angefragt); den Präsidenten von Bundesarchitektenkammer und DGNB (beide werden erst im September gewählt...).

EXPO REAL

Wohnbau im Quartier: Chancen, Risiken, Synergien

Thema des Panels sind die aktuellen Herausforderungen im Wohnungsbau und die Frage, ob Zertifizierungen eine Hilfestellung bieten oder mit ihnen ein „downgrading“ anderer Wohnviertel riskiert wird. Es geht um Lösungsansätze, wie dem Mangel an bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum entgegengewirkt werden kann, wobei der Fokus auf dem Umgang mit Bestand, Konversionsflächen und Nachverdichtung liegt. Mit: Architekt Stefan Forster, Stefan Forster Architekten; Dr. Robert Kaltenbrunner, Moderation; Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender Bundesstiftung Baukultur; Architekt Muck Petzet, Muck Petzet Architekten; Architekt H.P. Ritz Ritzer, bogevischs buero.

Neue Konzepte – Neue Märkte

Diese Diskussionsrunde zeigt anhand internationaler Beispiele innovative und intelligente Lösungen und Konzepte zur zukünftigen Stadtentwicklung auf und analysiert, welche ökonomischen Effekte solche Projekte auf die gesamte Stadt haben können. Mit: Architekt Jürgen Engel, KSP Jürgen Engel Architekten; Architekt Werner Frosch, GF Henning Larsen Architects; Landschaftsarchitekt Gerhard Hauber, GF Atelier Dreiseitl; Dr. Robert Kaltenbrunner, Moderation.

■ ■ ■ Pic

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.byak.de und unter www.exporeal.net/de/konferenz.



Rendering: DGNB

Juristen oder Ethiker:

Wer ist zuständig für Fragen des Urheberrechts?

Die Aufgabe von Ethikern ist die Beantwortung solcher Fragen nicht. Einschlägig kompetente Juristen müssten sich mit Fragen des Urheberrechts auseinandersetzen, meint Architekt Prof. Dr.-Ing. Theodor Hugues. Rechtsanwalt Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer, stimmt ihm grundsätzlich zu, sieht aber auch Bereiche, die in die Zuständigkeit des Ethikers fallen. Der Architekt und Philosoph Dr. Martin Düchs verweist auf die Ebene hinter der Rechtsnorm. Hier befinde sich das Aufgabengebiet der Ethik. Aber lesen Sie die Reaktionen, die die Antwort auf die Gewissensfrage zum Urheberrecht in DABregional 7/2013 provoziert hat, selbst. Dr. Düchs hat hier ausführlich zum sensiblen Bereich des Urheberrechts bei Bauwerken Stellung bezogen. Prof. Hugues hat dazu in einem Brief an Erik Budiner einige Fragen geäußert.

Das fragt Professor Hugues

...Der Text von Herrn Dr. Düchs zu Fragen des Urheberrechts hat nun bei mir Fragen aufgeworfen, die ich, verbunden mit eigenen Überlegungen, Ihnen vorlegen möchte. Das beginnt mit der Frage nach der Kompetenz: Nachdem es sich um ein Gesetz handelt, sind m. E. weder der Moralist noch der Ethiker die richtigen Ansprechpartner, sondern ein in diesen Fragen erfahrener und kompetenter Jurist. Ich habe mich daher weitgehend an RA Dr. Neumeister gehalten, der 2004 „Das Urheberrecht der Architekten“ für die Kammer bearbeitet hat.

Nun die Fragen:

1. „Wo bleibt die Architektur?“ Im § 2 UrhG Punkt 4 u. 7 wird unterschieden in geschützte Baukunst und nicht geschützte Architektur. Erstere wird mit Attributen wie herausragend und abgehoben vom Durchschnitt und dem Nachweis der persönlichen geistigen Schöpfung verbunden und ist offen für Architekten- und Ingenieurbauwerke und Werke der Innenarchitektur einschließlich Darstellungen wissenschaftlicher/technischer Art wie Zeichnungen, Pläne ...
Damit wären die Architekten zwar erfasst, allerdings mit gestiegenem Anspruch. Wer aber beurteilt die Bauten und Pläne und stuft diese als Baukunst ein? Ein Gremium? Ein Gericht? Oder wieder ein Kreis „kunstempfänglicher Laien“? (Ähnlich Art. 8 BayBO)? In welchem Verfahren und nach welchen Kriterien?
2. Wie verträgt sich das Kriterium der „persönlichen geistigen Schöpfung“ mit dem der Miturheber? Wird hier nicht ein Architektenbild gefeiert, das durch die Komplexität unseres Bauens überholt ist? Oder zählen gleichwertig Verantwortlichkeit und Haftung? Und

spaltet man nicht wieder den kreativen Entwurf und die dienende Durchführung?

3. Probleme grundsätzlicher Art habe ich mit dem ausschließlich personengebundenen Urheberrecht. Auch wenn die als Beispiel angeführten 50 + 70 Jahre = 120 Jahre Lebensalter nicht stimmen können: das Bauwerk und der ihm zukommende Schutz beginnen doch nicht mit der Geburt des Urhebers, sondern mit Vollendung des zu schützenden Bauwerks, das seiner „herausragenden Qualität wegen“ schützenswert ist? Sowohl das Werk des zweijährigen Sandkastenkindes wie des 70-jährigen Architekten bzw. seiner Rechtsnachfolger erhalten unverändert 70 Jahre Urheberrechtsschutz. Das Werk, nicht die Person.
4. Gilt das Urheberrecht als Naturrecht (Neumeister S. 1a) immer und in jedem Fall oder muss es vertraglich vereinbart werden?
5. Würden die angeführten Gründe wie Planungsfehler, Nutzungsänderung, Behinderung einer städtebaulichen Entwicklung für

eine Veränderung bis hin zum Abbruch für eine Aussetzung des Urheberrechts genügen und sind nicht auch Inhalt und Aussage auch ohne Denkmalschutz als Zeitdokument geschützt? Wäre nicht für die praktische Umsetzung des Urheberrechts die Aufnahme eines Zusatzes im Architektenvertrag sinnvoll (ggf. mindestens auf Empfehlung), ja notwendig? Etwa in dem Sinne, dass bei Veränderungen mit Eingriffen in die baulich-gestalterische Substanz (Änderungen, Sanierungen (auch thermisch), An- und Umbauten ...) der Urheber vor der Ausführung verständigt wird und – in angemessener Frist – Gelegenheit erhält, ob und wie weit er mit den Veränderungen einverstanden ist und dies in einer Stellungnahme dokumentiert? (Eine weitergehende Zusicherung, dass der Urheber mit der entsprechenden Planung/Durchführung betraut wird, ist wohl schwer durchsetzbar?). Damit wäre gleichermaßen dem Urheber wie dem Werk gedient.



Prof. Dr.-Ing. Theodor Hugues

Das meint der Architekt und Ethiker

Sehr geehrter Herr Prof. Hugues,

meine Antwort auf die in Heft 07/2013 abgedruckte architektonische Gewissensfrage nach dem Urheberrecht in der Architektur hat Sie zu einem Brief veranlasst, in dem Sie weitere Fragen und Einwände formulieren. Obwohl der Brief nicht an mich gerichtet ist, sondern an Herrn Budiner, erlaube ich mir zu einem Einwand Stellung zu nehmen. Dabei werde ich nicht auf Ihre eigentlichen Fragen eingehen, zum einen weil ich auf die den Fragen 1 und 2 zugrunde liegende Problematik schon in meiner Antwort eingegangen bin und zum anderen, weil die Fragen 3 bis 5 als formaljuristische Fragen tatsächlich besser bei einem Rechtsgelehrten aufgehoben sind. Worauf ich aber eingehen will, ist die „Frage nach der Kompetenz“ des Ethikers zur Erörterung von Rechtsfragen, die Sie mit dem Argument, dass es sich um ein Gesetz handle, über das ich geschrieben habe, in Frage stellen. Wie ich in meiner Antwort auch schreibe, mag eine solche Sichtweise zunächst tatsächlich naheliegen. Allerdings basieren Gesetze eben auf

moralischen Intuitionen und auf dem Bedürfnis das Zusammenleben so zu regeln, dass alle Beteiligten zufrieden sind und die Lösungen als gerecht empfinden. Das Recht ist letztlich nur ein Hilfsmittel, um Gerechtigkeit und die Möglichkeit eines guten Lebens in einer Gesellschaft herzustellen und zu garantieren. Wenn man sich nun aber ganz grundsätzlich über Sinn und Zweck eines Gesetzes Gedanken macht, dann muss man einen Juristen fragen, der über den Tellerrand der formaljuristischen Erörterungen hinauszublicken vermag und sowohl die konkrete Lebenswelt des spezifischen vom Gesetz geregelten Bereichs in den Blick nehmen als auch grundsätzlich über Gerechtigkeit nachdenken kann.

Wenn – wie in unserem Fall – ganz grundsätzlich das ganze „System Urheberrecht“ hinterfragt wird, reicht eine formaljuristische Erklärung nicht aus, weil diese im System des bestehenden Rechts verbleibt. Es ist eine rechtsphilosophische oder eben eine ethische

Diskussion nötig, die über Sinn und Zweck eines Gesetzes reflektiert. Um in unserem Fall eine befriedigende Antwort zu erhalten, sollte man also jemanden fragen, der in der Lage ist systematisch über Recht und Gerechtigkeit nachzudenken und mit der konkreten Situation sowie den konkreten Problemen der Architektur vertraut ist. Mithin also einen interessierten und wirklich guten Juristen, einen umfassend gebildeten Architekten, einen Rechtsphilosophen oder eben einen Ethiker, der Verständnis für die Probleme der Architektur hat.

Um auf Ihren Einwand zurückzukommen: Doch, ein Ethiker bzw. Moralphilosoph, der sich als solcher – im Übrigen anders als der Moralist – wissenschaftlich-systematisch mit normativen und eudaimonistischen Fragen beschäftigt, ist durchaus in der Lage auch kompetent über Gesetze und damit verbundene grundsätzliche Fragen nachzudenken und aufschlussreiche Schlüsse zu ziehen. ■■■

Dr. Martin Düchs

So sieht's der Jurist

Sehr geehrter Herr Professor Hugues,

Ihre Auffassung, wonach in erster Linie der Jurist gefragt ist, wenn es um die Klärung von Problemen aus dem Urheberrecht geht, teile ich gerne. Hinzu kommt dass Gegenstand der in der Gewissensfrage behandelten Thematik zunächst nicht das Urheberrecht an sich war. Vielmehr wurden die Konsequenzen bzw. der Umgang mit Urheberrecht durch den Urheber bzw. dessen Erben hinterfragt. Staat und Rechtsprechung haben hier zugunsten des Urhebers weitreichende Schutzrechte eingeführt.

Wie die Beantwortung Ihrer Fragen in Ihrem Schreiben vom 19.07.2013 aber auch zeigen wird, spielt sich die richtige Behandlung von Urheberrechten an Planungen und Bauwerken in schwierigem Terrain ab. Eindeutige Ja/Nein – Entscheidungen sind eher selten, häufig ist der (richtig)

dosierte Ermessensgebrauch der Entscheidungsmaßstab.

Dies hat seinen Grund zunächst darin, dass nicht jede Planung und nicht jedes Bauwerk eines Architekten per se urheberrechtsschutzfähig ist.

Zu Frage 1: Der Begriff „Architektur“ selbst ist im geltenden Urheberrecht nicht existent.

Unter den gesetzlichen Schutz fallen allerdings – dies auch erst seit 1965 – (nur) „Werke der Baukunst“. Das Gesetz selbst gibt keine Anhaltspunkte, wo nach dem Willen des Gesetzgebers die Schwelle vom nicht geschützten Bauwerk zum Werk der Baukunst liegen soll. Es ist also der Rechtsprechung überlassen, dieses im Einzelfall zu definieren. Richtungsweisend sind zwei Entscheidungen des BGH aus den 80er Jahren,

deren Kern sich wie folgt wiedergeben lässt:

Hebt sich das Werk aus der Masse des alltäglichen Bauschaffens deutlich heraus oder hebt es sich vom durchschnittlichen Architekturschaffen (!) ab, handelt es sich um ein schutzfähiges Werk.

Geschützt werden zum einen die persönlichen Interessen des Urhebers an seinem Werk und zum anderen dessen wirtschaftliche Verwertung. Hieraus ist der Schluss zu ziehen, dass „Architektur“ an sich nicht umfassend vom Gesetz geschützt ist. Die Bestimmung, was schützenswerte Architektur ist, ist schwierig. Belegt wird dies nachhaltig durch unzählige Diskussionen über gute Architektur und die dabei festzustellende Meinungsvielfalt. So hilft in Streitfällen

mangels Einigung meist doch nur das angerufene Gericht, das eine Entscheidung nach freiem Ermessen zu treffen hat.

Dass sich außerhalb dieser reglementierten Verfahren das Empfinden und Anerkennen von Urheberrechten deutlich anders darstellt, liegt auf der Hand. Möglicherweise hat dann die Berufsethik, also das Selbstverständnis des Berufsstandes über die eigene Leistung und die Haltung gegenüber Kollegen, die gleichzeitig Konkurrenten sind, doch eine wichtige Rolle einzunehmen. Ein von richtig verstandener Berufsethik bestimmter Umgang wäre das geeignete Instrument, Streitfälle zu verhindern.

Im Bereich des Urheberrechtes sollte der Architekt daher sehr genau die Sachlage prüfen, bevor er Hand an das Werk eines Kollegen legt. Und zwar unbeschadet der Frage, ob es sich tatsächlich um ein schutzfähiges Werk handelt.

Zu Frage 2: Urheber ist grundsätzlich der Schöpfer eines Werkes.

Wurde das Werk von mehreren Architekten geschaffen, ohne dass sich die jeweiligen An-

teile und Beiträge gesondert verwerten lassen, sind alle Miturheber im Sinne von § 8 Abs. 1 UrhG. Weitere Bedingung ist, dass der einzelne Beitrag nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Möglicherweise ist die stark gestiegene Komplexität des Planens und Bauens Ursache dafür, dass der einzelne Werkschöpfer von kreativen Teams ersetzt wird. Da moderne Konstruktionen und Bauwerke wohl organisiertes Zusammenwirken erfordern und nicht aus einer Addition beliebiger Einzelleistungen entstehen können, ist hier eine Aufspaltung in „Einzelurheber“ eher nicht zu befürchten.

Zu Frage 3: Die Verjährung von Urheberrechten ist eindeutig geregelt:

Sie beginnt ausdrücklich nicht mit der Fertigstellung des Werkes, sondern tatsächlich erst mit dem Tod des Urhebers und beträgt 70 Jahre. Zu Lebzeiten werden die Rechte aus dem Urheberrechtsgesetz durch den Urheber selbst wahrgenommen. Nach seinem Tod treten die Erben an dessen Stelle. Sie sind Ansprechpartner bei Änderungswünschen und können sich

selbst aktiv um die nach Urheberrechtsgesetz eingeräumten Rechte kümmern.

Zu Frage 4: Urheberrechte entstehen nicht durch Rechtsgeschäft, sondern durch einen Realakt, also durch die Tatsache der Werkschöpfung selbst.

Darüberhinaus können selbstverständlich in Form von rechtsgeschäftlichen Vereinbarungen Verfügungen über Rechte aus dem Urheberrecht (Nutzungen, Lizenzen) getroffen werden.

Zu Frage 5: Urheberrecht schützt nicht vor Abbruch.

Der Eigentümer eines Bauwerks kann nicht mit Mitteln des Urheberrechts an der Zerstörung seines Eigentums gehindert werden. Mit der Beseitigung eines Bauwerks (Abriss) sind auch die Urheberrechte daran erloschen. Ob ein Bauwerk abgerissen werden darf, bemisst sich nach anderen gesetzlichen Grundlagen, z. B. nach dem Denkmalschutzgesetz. Die Diskussion und die Meinungsbildung zur Beseitigung von prägenden Gebäuden sind schwierig und häufig zurecht auch emotional. Insoweit darf an die Diskussion zum Abriss des „Schwarzen Hauses“ in München erinnert werden.

Alle anderen Maßnahmen an bestehenden Werken der Baukunst bedürfen der Abwägung komplexer Fragen. Dienen die Maßnahmen bspw. der Instandhaltung des Gebäudes oder überwiegen berechnete Interessen des Eigentümers, muss der Urheber eine mögliche Entstellung hinnehmen.

Immerhin ist festzuhalten, dass in Musterverträgen von professionellen Bauherren auch dann, wenn sie nicht sehr architektenfreundlich sind, nahezu regelmäßig das Recht des Architekten fixiert ist, vor Veränderungen seines Werkes (zumindest) gehört zu werden.

In diesem nur knapp skizzierten Spannungsfeld liegen die tatsächlichen Problemstellungen des Urheberrechtsschutzes an Bauwerken. Diese werden sicher immer juristisch entschieden werden können und meist auch müssen. Manchmal wäre es aber angezeigt, wenn im Vorfeld der juristischen Auseinandersetzung der Fall auf (berufs-) ethischer Ebene einer Klärung zugeführt würde. ■■■ Bud



Foto: wikimedia commons, Rufus46

Schwarzes Haus am Färbergraben in München, ehemaliges Verwaltungsgebäude des Süddeutschen Verlages



Die architektonische Gewissensfrage

Eine Kollegin ist in einem kleinen Architekturbüro angestellt. Momentan hat sie zwei Projekte in der Ausführungsplanung. Eines ist recht kompliziert und sie hat das Stundenbudget schon ausgeschöpft. Nun überschreiten die Angebote auch noch die Kostenberechnung und der Bauherr verlangt eine Überarbeitung. Ihre Chefs beklagen den zusätzlichen Zeitaufwand und die wirtschaftliche Belastung. Nun stellt sich die Planung bei dem zweiten Projekt gegen alle Erwartungen als wesentlich einfacher heraus und meine Kollegin fragt sich, ob sie die zusätzlichen Stunden für das Problemprojekt nicht einfach dort eintragen soll. G. M., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Jeder Architekt kennt die Ihrer Frage zugrunde liegende Problematik. Manche Projekte laufen wie am Schnürchen, andere dagegen erweisen sich als komplizierter und zeitintensiver als ursprünglich gedacht. Das ist normal und unproblematisch, denn zumindest alle Kollegen, die ich kenne, führen ihr Büro mit einer Mischkalkulation. Es gibt „Schwarzbrot-Projekte“, die ökonomisch wichtig, aber z. B. gestalterisch nicht besonders herausfordernd sind. Und es gibt „Kunst-Projekte“, die architektonisch besonders ambitioniert, aber dafür wenig einträglich sind. Mit anderen Worten: Die Mischung macht's.

Wenn das aber sowieso Standard ist, dann kann ein Angestellter doch auch heimlich seine eigene Mischkalkulation vorlegen. Oder? Ganz so einfach ist die Sache aus moralischer Sicht leider nicht.

Zunächst ist da das Verhältnis der Angestellten zum Chef. Kann man es dem Büroinhaber gegenüber verantworten, die Stunden mehr oder weniger nach Gutdünken so auf die Projekte aufzuteilen, dass sich ein gutes Bild ergibt? Mir fällt kein guter Grund ein, mit dem man dies rechtfertigen könnte. Mir fallen aber einige Gründe ein, warum Ihre Kollege bei der Eintragung ihrer Stunden nicht schummeln sollte. Da wäre zum einen die schlichte moralische Regel, dass man nicht lügen sollte. Und was wäre das Handeln Ihrer Kollegin anderes als die Vorspiegelung falscher Tatsachen in

der Absicht, jemanden über den wahren Sachverhalt zu täuschen, um selbst nicht dumm da zu stehen. Mithin also eine Lüge. Abgesehen davon schadet ihre Kollegin dem Büro, denn verlässliche Zahlen über bearbeitete Projekte sind wichtig für die korrekte Kalkulation kommender Projekte. Zu guter Letzt schaden sie aber auch sich selbst, denn wie soll ihr Chef ihr das rechte Maß an Arbeit und den rechten Schwierigkeitsgrad zuteilen, wenn er seiner Einschätzung falsche Tatsachen zugrunde legen muss.

Diese Ebene ist also relativ offensichtlich. Wie aber sieht es mit dem Verhältnis von Architekt und Bauherr aus? Eine Verschiebung von Stunden zwischen verschiedenen Projekten ist für den Bauherrn eigentlich irrelevant, es sei denn, es ist ein Stundenhonorar vereinbart. In diesem Fall aber wäre eine Stunden-Verschiebung ganz einfach Betrug und der ist selbstverständlich weder moralisch noch rechtlich zu rechtfertigen. Wenn aber ein Projekt ganz normal nach HOAI honoriert wird, dann ist es für den Bauherrn egal wie viele Stunden auf sein Projekt geschrieben werden. Im Normalfall erfährt er die Stundensumme noch nicht einmal und einen Nachteil erleidet er auch nicht, wenn sie nicht stimmt. Trotzdem ist es moralisch problematisch zur Lösung eigener Probleme zwei Bauherren zu instrumentalisieren, auch wenn diese nichts davon mitbekommen und auch wenn es hier nur um ein internes Stundenbud-

get geht. Denn in dieser kleinen Schummelei zeigt sich eine Haltung gegenüber dem Bauherren, die man nicht gutheißen kann. Um sich selbst in ein besseres Licht zu setzen, dürfte man demnach alle eigenen Fehler auf jemand anderen schieben, solange es dieser nicht merkt und er keinen Nachteil erleidet. Derlei Instrumentalisierungen sind moralisch nicht in Ordnung und sie entsprechen erst recht nicht dem Vertrauensverhältnis, das man idealerweise zu seinem Bauherrn hat.

Wie man es dreht und wendet – Ihre Kollegin sollte falsche Zahlen in den Stundenlisten vermeiden. Sie als „Mitwisser“ – und damit sind wir bei einer dritten Ebene dieses Falles – sollten es aber vermeiden Ihre Kollegin beim Chef „anzuschwärzen“. Stattdessen sollten Sie Ihre Kollegin davon überzeugen, dass die richtige Stundenzahl gepaart mit einem offenem Wort gegenüber dem Chef für alle Seiten die beste Mischung macht. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Drei Quadrate, zwei Farben, ein Satz ...

„Wir haben den Plan.“: ein Jahr Zusammenarbeit zwischen der Bayerischen Architektenkammer und „Havas worldwide“



Zehn Flyer, drei komplette Ausstellungen, fünfzehn Einladungskarten, zwanzig Plakate, zwei Booklets, ein Handbuch, eine Pressemappe, zahlreiche Programmhefte, Broschüren, Faltblätter, Leporellos, Kalender, diverse Entwürfe für Aufkleber, Taschen und Bleistifte, eine Facebookpräsenz, ein Messeauftritt und, und, und: Es ist eine überaus sehenswerte Bilanz, die die Bayerische Architektenkammer nach der zwölfmonatigen Zusammenarbeit mit der Münchner Agentur „Havas worldwide“, die vormals als Euro RSCG firmierte, vorweisen kann. Der Kammervorstand hatte die Agentur, die sich im Rahmen eines Agenturwettbewerbs gegen zwei Mitkonkurrenten durchgesetzt hatte, zu einem vorher verhandelten Festpreis beauftragt, der Bayerischen Architektenkammer nicht nur ein frisches Erscheinungsbild zu entwickeln, sondern auch eine wirksame Kommunikationsstrategie. Von April 2012 bis März 2013 erarbeitete „Havas worldwide“ auf Grundlage der bewährten, vom „Büro für Gestaltung Wangler und Abele“ entwickelten Corporate Identity der Bayerischen Architektenkammer das nunmehr neue Erscheinungsbild.

Am Anfang stand ein Satz: Für die Kommunikationsstrategie wurde gemeinsam mit einem Marketing-Profi sowie einigen Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der Geschäftsstelle in einem Workshop der „Claim“ „Wir haben den Plan. Die Architekten. Die Innenarchitekten. Die Landschaftsarchitekten.“ entwickelt, der sich nun auf vielen Print- und Onlineprodukten wiederfindet. Als markantestes Wiedererkennungsmerkmal der neuen und überarbeiteten Druckerzeugnisse prägen sich jedoch die drei neu eingeführten Quadrate - ein gelbes, zwei blaue - auf den Titelseiten ein. Damit präsentiert sich die Bayerische Architektenkammer in ihren Publikationen nunmehr sehr viel einheitlicher als vorher. Ohne monoton zu wirken, ziehen sich „Claim“ und Quadrate über die individuell gestalteten Produkte und sorgen für Wiedererkennung. Zudem nutzen sämtliche Referate während der einjährigen Agenturbegleitung die Möglichkeit, ihre Publikationen neu zu gestalten. Von den Architektouren über den Bereich Architektur für Kinder und Jugendliche, vom Bauherrenhandbuch bis zu den Schriften der Beratungsstelle

Barrierefreies Bauen, von den Angeboten der Akademie für Fort- und Weiterbildung bis zu ByAK-Info und den Rechtsgrundlagen der Kammer: Altes wurde überarbeitet, Neues entwickelt. Passend zum neuen Erscheinungsbild entwarfen die Architekten ringreiter einen Messestand, der auf BAU 2013 erstmals präsentiert wurde und in der Eingangshalle West ein weithin sichtbares Zeichen für den Berufsstand setzte.

Vor allem aber stellt das von „Havas worldwide“ erarbeitete Corporate Design-Handbuch gemäß dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ auch nach Ablauf der Zusammenarbeit sicher, dass künftige Publikationen der neuen einheitlichen CI entsprechen und großteils von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle selbst vorbereitet werden können.

Wollen auch Sie sich ein Bild machen vom Informationsmaterial der Bayerischen Architektenkammer? Eine Liste aller erhältlichen Publikationen finden Sie hier:

<http://bit.ly/19MUR58>

■ ■ ■ Mad/Mat/Pic/See

Wir haben den Plan.

Bayerische Architektenkammer

Ausstellung

Barrierefrei bauen

Donnerstag, 15.11.2012 bis Freitag, 30.11.2012
Mo., Mi., Fr., Sa. 9.30 - 12.30 Uhr
Di. 14.00 - 17.00 Uhr
Landratsamt Hofstadt
Friedrichstraße 17
97433 Hofstadt

facebook

Bayerische Architektenkammer

Bayerische Architektenkammer, Waisenhausstr. 4, 80527 München www.byak.de

Info Fotos „Gefällt mir“-Angabe Karte Veranstaltungen

Wir haben den Plan.

Bayerische Architektenkammer

Klima-Detektive

„Spüren auf Spurensuche in ihrer Schule: wie Projektarbeit an Bayerischen Schulen“

Bayerische Architektenkammer

Akademie für Fort- und Weiterbildung

Programm 1/2013

Wir haben den Plan.

Bayerische Architektenkammer

Architektouren 2013

279 offene Türen
29. und 30. Juni 2013

Medienpartner:

Wir haben den Plan.

Bayerische Architektenkammer

Die Landschaftsarchitektin, der Landschaftsarchitekt

Ein Beruf - viele Aufgaben.

Wir haben den Plan.

Bayerische Architektenkammer

Die Stadtplanerin, der Stadtplaner

Ein Beruf - viele Aufgaben.

Wir haben den Plan.

Bayerische Architektenkammer

Die Architektin, der Architekt

Ein Beruf - viele Aufgaben.

Wir haben den Plan.

Bayerische Architektenkammer

Die Innenarchitektin, der Innenarchitekt

Ein Beruf - viele Aufgaben.

Wir haben den Plan.

Bayerische Architektenkammer

ByAK-Info 2/2013

Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen der Bayerischen Architektenkammer

Wir haben den Plan.

Bayerische Architektenkammer

Erlebnis Denkmal

Einladung zur Ausstellung

Wir haben den Plan.

Bayerische Architektenkammer

Wir haben den Plan.

**Die Architekten.
Die Innenarchitekten.
Die Landschaftsarchitekten.**

Wir haben den Plan.

Bayerische Architektenkammer

Wir haben den Plan.

Bayerische Architektenkammer

Architektur für Kinder und Jugendliche

Ein Angebot der Bayerischen Architektenkammer

Wir haben den Plan.

Bayerische Architektenkammer

Was ist gut?

ac 05

Bayerische Architektenkammer

ac 07

Bayerische Architektenkammer

ac 04

Bayerische Architektenkammer

ac 02

Bayerische Architektenkammer

ac 06

Bayerische Architektenkammer

ac 11

Bayerische Architektenkammer

ac 03

Bayerische Architektenkammer

ac 10

Bayerische Architektenkammer

ac 12

Bayerische Architektenkammer

Wir haben den Plan.

Bayerische Architektenkammer

Fachtagung Bürgerbeteiligung

Architekten und Juristen im Dialog

Wir haben den Plan.

Bayerische Architektenkammer

Tag der Landschaftsarchitektur 2013

Strategien für ländliche und städtische Räume im Wandel, 26.04.2013

Donnerstag, 26.04.2013, 9.00 bis 17.00 Uhr
Landratsamt Hofstadt, Hofstadt, Hofstadt

Wir haben den Plan.

Bayerische Architektenkammer

Wir haben den Plan.

Bayerische Architektenkammer

Baukammergesetz

und weitere Rechtsgrundlagen

Wir haben den Plan.

Bayerische Architektenkammer

Einladung Vortrag

Tomi Engel
Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie
Elektromobilität im Solarzeitalter

Donnerstag 14.03.2013
Beginn 19.00 Uhr
Saal des Landratsamts
Neumarkt i.d.OPf.
Eintritt frei

KfW-Förderprogramme - aktuelle Hinweise

Schrittweise Einführung der verbindlichen Listenführung

Bauherren, die für ihre Sanierungsvorhaben Kredit- und Zuschussanträge an die KfW richten möchten, können dies künftig nur noch mit Architekten und Fachplanern tun, die auf einer bundesweit einheitlichen Expertenliste geführt werden. Wie die KfW bereits am 30. April 2013 bekannt gab, ist schon jetzt (genauer gesagt seit 1. Juni 2013) eine Listung in der unter www.energie-effizienz-experten.de abrufbaren Datenbank für Förderprogramme des Bundes Voraussetzung dafür, dass Bauherren die Baubegleitung für Sanierungsvorhaben aus dem KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung (Programm 431)“ bezuschusst bekommen. Ab Anfang 2014 sollen Bestätigungen für die weiteren KfW-Programme zum „Energieeffizienten Bauen und Sanieren“ nur noch durch gelistete Energieexperten möglich sein.

Warum wird überhaupt eine verbindliche Expertenliste eingeführt?

Seit 2007 wurde durch entsprechende Regelungen in der Energieeinsparverordnung, die von der KfW übernommen wurden, der Kreis der sogenannten Sachverständigen für die KfW-Programme, die im Zusammenhang mit der KfW-Förderung Bescheinigungen ausstellen dürfen, deutlich über die planenden Berufe hinaus ausgeweitet.

Der Bundesrechnungshof hat daraufhin aus seiner Sicht spürbare Qualitätseinbußen im Zusammenhang mit der Antragstellung und Nachweisführung moniert.

Der Bund begegnet dieser Kritik mit dem geplanten Qualifizierungssystem und zielt nach eigener Aussage mit der neuen Regelung darauf ab, die Qualität von Energieberatungen und Fachplanungen für Sanierungen und Neubauten deutlich zu verbessern.

Darüber hinaus wird eine zentrale Expertenliste als besonders verbraucherfreundlich angesehen.

Welche Position vertreten die Kammern?

Aus Sicht der deutschen Architektenkammern hätte die Berücksichtigung des ursprünglichen Personenkreises von bauvorlageberechtigten Architekten und Ingenieuren völlig ausgereicht, um dem avisierten Ziel Rechnung zu tragen.

Aufgrund des mit der Listenführung durch die dena GmbH in Aussicht gestellten unverhältnismäßig hohen Bürokratieaufwands, sowohl für die Eintragung als auch für spätere Überprüfungsphasen, verbunden mit regelmäßigen Gebühren sehen die Kammern in dem geplanten Listenführungssystem eine Fehlentwicklung zu

Lasten der Architekten und Architektinnen. Zudem werden die Kompetenz der Architektinnen bzw. Architekten und die Qualitätssicherung im Rahmen der Kammermitgliedschaft nicht ausreichend berücksichtigt.

Gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer befindet sich die Bayerische Architektenkammer seit Oktober 2011 im Verbund mit den übrigen Länderarchitekten- und Ingenieurkammern in Verhandlungen mit dem Bundesbauministerium und der KfW. Ziel der Kammern ist es, die verbindliche Listenführung als Sachverständige für KfW-Förderprogramme gerade auch unter Beachtung der Belange der Öffentlichkeit mit dem notwendigen Augenmaß und ohne überzogene Bürokratie praxisingerecht auszugestalten.

Dabei sollen aus Sicht der Kammern insbesondere auch die nachgewiesenen Qualifikationen von Architekten und Ingenieuren ausreichend und angemessen berücksichtigt werden. Die Kammern argumentieren hierbei, dass Architekten und Ingenieure durch die akademische Ausbildung, durch ihre Baupraxis, die Verleihung der geschützten Berufsbezeichnung, eine gesetzliche Pflicht zur Fortbildung und nicht zuletzt durch ihre Kammerzugehörigkeit bereits qualitätsgesicherte Experten für energieeffizientes Planen und Bauen seien.

In den letzten Gesprächen zwischen BMVBS/KfW und BAK/BlngK wurde zugesichert, dass die Festlegung von Qualifikationsumfang und -nachweis der Kammermitglieder im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung erfolgen soll, deren Inhalt verhandlungsoffen sei. Je nach Verhandlungsergebnis soll die Listeneintragung für Kammermitglieder zukünftig über die Kam-

mern abgewickelt werden können. Eine grundlegende Einigung bei strittigen Punkten ist nach dem derzeitigen Verhandlungsstand jedoch nicht absehbar.

Listeneintrag für das Programm 431 „Baubegleitung“ erforderlich

Trotz laufender Verhandlungen gilt seit dem 1. Juni 2013 bereits die verbindliche Anwendung der Expertenliste für eine Förderung der Baubegleitung (Programm-Nr. 431) im Zusammenhang mit von der KfW geförderten Sanierungsvorhaben (KfW-Programm-Nrn. 151/152, 167 und 430).

Wesentlich ist, dass die Antragstellung zur Bezuschussung der Baubegleitung erst nach Abschluss der energetischen Fachplanung und Baubegleitung erfolgt. Architektinnen und Architekten, die bisher noch nicht in der Expertenliste eingetragen sind, können also auch nach dem 1. Juni 2013 eine Baubegleitung im Sinne des Fördermittelgebers für neue Vorhaben durchführen, müssten dann aber spätestens zum Zeitpunkt der Beantragung des Zuschusses für diese Baubegleitung in der Expertenliste eingetragen sein.

Für Maßnahmen, die vor dem 1. Juni 2013 beantragt worden sind, bleibt es dabei, dass für die Inanspruchnahme des Baubegleitungszuschusses auch nach dem Stichtag keine Listeneintragung erforderlich ist.

Listeneintrag für weitere Programme voraussichtlich ab Februar 2014 erforderlich

Für die übrigen Programme aus dem Bereich „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (KfW-Programm-Nrn. 151/152, 153 und 430) kön-

nen Architektinnen und Architekten weiterhin die Bestätigung zum Förderantrag ohne Listeneintrag ausstellen.

Allerdings soll auch hier eine verbindliche Anwendung der Expertenliste voraussichtlich ab 1. Februar 2014 wirksam werden. Als Zeichnungsberechtigte sollen dann nur noch Sachverständige aus der Expertenliste der dena GmbH zugelassen sein.

Übergangsregelungen beachten

Auch wenn sich die Architekten- und Ingenieurkammern bundesweit gegenüber den politischen Entscheidungsträgern weiterhin für eine Änderung der angekündigten Listenführungen einsetzen, kommen wir nicht umhin, Sie über aktuelle Entwicklungen zu informieren und Ihnen Hinweise zu geben, wie Sie – bei entsprechendem Interesse – in die Listen der dena GmbH eingetragen werden können. Es bleibt dann Ihre persönliche Entscheidung, ob Sie die erheblichen Aufwendungen in finanzieller und zeitlicher Hinsicht leisten wollen.

Für eine Listeneintragung bei der dena GmbH bestehen Übergangsregelungen bis zum Jahresende 2013. Ausdrücklich hinweisen wollen wir aber auch darauf, dass die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), die derzeit monopolistisch mit der Führung der sogenannten Expertenlisten beauftragt ist, nachfolgend genannte Übergangsregelungen in den vergangenen Wochen bereits mehrfach überarbeitet hat. Die hier aufgeführten Zugangsmöglichkeiten zur Liste und ein damit korrespondierendes Fortbildungsangebot unserer Akademie basieren auf den Übergangsregelungen mit Stand vom 24.07.2013.

Mögliche Qualifikationsnachweise

bis 31. Dezember 2013

Da verschiedene Zugangsmöglichkeiten zu den Listen bestehen, hat die dena GmbH eine Übersicht der Kombinationsmöglichkeiten von Lehrgängen und Ergänzungsseminaren erstellt, die Sie unter folgendem Link finden:

<http://bit.ly/15xYGHE>

Grundsätzlich bestehen für einen Listeneintrag bis Ende 2013 folgende Möglichkeiten:

1. Eintragung anerkannter BAFA-Berater in die Listen für KfW-Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren

Als anerkannter BAFA-Berater besteht bis 31. Dezember 2013 die Möglichkeit neben der Liste für „Vor-Ort-Beratung (BAFA)“ auch in die Listen „Energetische Fachplanung und Baubegleitung von KfW-Effizienzhäusern und Einzelmaßnahmen“ eingetragen zu werden. Über den Nachweis Ihrer Weiterbildung nach der BAFA-Richtlinie (Fassungen ab Sept. 2006 – 2012) hinaus, ist der Besuch von Seminaren erforderlich, die 16 Unterrichtseinheiten mit Inhalten aus einem Fortbildungskatalog umfassen. Dabei muss diese Weiterbildung nach dem 1. Oktober 2009 erfolgt sein. Den Katalog der Fortbildungsthemen finden Sie hier:

<http://bit.ly/15PbWd3>

Die Akademie der Bayerischen Architektenkammer bietet im kommenden Halbjahr bedarfsorientiert passende Veranstaltungsangebote.

Soweit Ihre Weiterbildung bereits länger zurückliegt (gem. BAFA-Richtlinien November 2001 oder älter), sind besondere Vorgaben der dena GmbH zu berücksichtigen.

2. Eintragung in die Listen für KfW-Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren durch Nachweis von Referenzen.

Die Übergangsregelung sieht bis zum 31. Dezember 2013 vor, dass eine Eintragung in die Liste für „Energetische Fachplanung und Baubegleitung von KfW-Effizienzhäusern und Einzelmaßnahmen“ auch auf Basis des Nachweises von Referenzen möglich ist. Hierbei muss es sich um mindestens zwei in den letzten sechs Jahren abgeschlossene, energetisch hocheffiziente Gebäude (Sanierung oder Neubau) handeln. Neubauten müssen mindestens die energetische Qualität eines Effizienzhaus 40 oder 55, KfW-40-Haus nach EnEV 2007 oder Passivhaus (gemäß PHPP) aufweisen. Bei Sanierungen ist der Nachweis auch durch Effizienzhäuser 70, bei denkmalgeschützten Gebäuden auch durch die Erreichung des Neubaustandards zulässig.

Rezertifizierung

Bitte beachten Sie, dass die Listeneintragung als Sachverständiger für KfW-Förderprogramme auch mit einem aufwändigen Rezertifizierungsverfahren verbunden ist. Neben dem

Was regeln die KfW-Programme?

• Programm 151/152

Verbilligte Kredite und Tilgungszuschüsse für Energieeinsparmaßnahmen bei bestehenden Wohngebäuden zum KfW-Effizienzhaus 55/70/85/100/115/Denkmal und für Einzelmaßnahmen

• Programm 153

Verbilligte Kredite und Tilgungszuschüsse für besonders energieeffiziente Neubauten als KfW-Effizienzhaus 40/55/70 und Passivhaus

• Programm 167

Ergänzungskredit für Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien

• Programm 430

Investitionszuschuss für die energetische Sanierung von Wohngebäuden zum KfW-Effizienzhaus 55/70/85/100/115/Denkmal und für Einzelmaßnahmen

• Programm 431

Zuschuss für die energetische Fachplanung und Baubegleitung bis 50%, höchstens 4.000 EUR Für die KfW-Effizienzhäuser 40/55/Passivhaus/Denkmal/Sanierung von Baudenkmalen zu einem sonstigen KfW-Effizienzhaus ist eine energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen verbindlich durchzuführen und nachzuweisen.

Nachweis von Fortbildungen und bearbeiteten Projekten sind unter anderem Stichprobenkontrollen vorgesehen. Hiermit sind nicht nur die objektbezogenen Stichprobenuntersuchungen der KfW gemeint, mit der die rechtmäßige Fördermittelverwendung überprüft werden soll. Zusätzlich soll es Stichprobenkontrollen geben, denen die oder der Sachverständige als Person unterzogen wird. Neben einer Plausibilitätsprüfung der einzureichenden Unterlagen kann es im äußersten Falle auch zu einer Vor-Ort-Begehung durch einen anderen, beauftragten Sachverständigen kommen. Gerade diese Thematik ist bis heute nicht abschließend geklärt und bleibt Bestandteil der berufspolitischen Gespräche.

Anträge, Kosten

Bitte beachten Sie, dass die eigentliche Eintragung durch die Deutsche Energieagentur GmbH unter dem beigefügten Link vorgenommen wird: <http://bit.ly/TTwy9c>

Das Verfahren ist mit einmaligen und wiederkehrenden Kosten verbunden (Eintragung 150,- €, laufende Jahresgebühr 100,- €). Die dena GmbH verbreitet, dass über Netzwerkpartner Vergünstigungen zu erzielen seien. Dies betrifft jedoch nur die von den Antragstellern gegenüber der dena GmbH zu entrichtenden Gebühren. Es wird nicht transparent, dass die Netzwerkpartner das gesamte Anerkennungsverfahren übernehmen, was zu weiteren internen Kosten führen kann. Die Frage der Kosten ist bis heute Bestandteil unserer berufspolitischen Gespräche. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir Ihnen leider keine Vergünstigungen anbieten.

Für fachliche Fragen wenden Sie sich an:

Architekt Dipl.-Ing. Thomas Lenzen, Geschäftsführer Architektur und Technik, 089-139880-54, lenzen@byak.de oder Architektin Dipl.-Ing. Jutta Heinkelmann, Referentin Technik, 089-13 98 80-14, heinkelmann@byak.de

Für Fragen zur Fortbildung wenden Sie sich bitte an unsere Akademie: Architekt, Dipl.-Ing. (FH) Oliver Heiss, 089-139880-35, heiss@byak.de

Fragen?

Aufgrund der Komplexität der Verfahren, weiterer, hier nicht beschriebener Sonderregelungen und möglicher Änderungen in den Zugangsvoraussetzungen können Rückfragen entstehen. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an die Hotline der dena unter info@energie-effizienz-experten.de oder bei Unstimmigkeiten direkt an die KfW.

Selbstverständlich steht Ihnen ebenfalls Ihre Architektenkammer als Ansprechpartnerin für eine individuelle Beratung zur Verfügung.

■ ■ ■ Li/Len

Hausgedacht: Architektur planen, bauen, gestalten

Noch bis 3.11.2013: Mitmach-Ausstellung für Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren

Mitte Dezember wurde die Ausstellung „Hausgedacht – Architektur planen, bauen, gestalten“ im Münchner Kindermuseum eröffnet.

Knapp 35000 kleine und große Besucher haben inzwischen die zwölf inszenierten Ausstellungsbereiche mit 22 interaktiven Stationen erkundet. Mit allen Sinnen, Fingerfertigkeit, Körpereinsatz und Köpfchen haben sie sich den Auftrag eines Bauherrn abgeholt und sind in die Rolle des Architekten geschlüpft, um eine Lösung zu finden.

Sie haben konstruktive Grundlagen „be-griffen“ und erprobt, ob ein Turm besser mit oder ohne Fundament steht und wie man ein Gebäude auf einem flachen Grundstück oder an einem steilen Hang platziert.

Mit kleinen Mauersteinen wurden unzählige Rohbauten errichtet, die Standfestigkeit der Scheibenbauweise auf einer Rüttelplatte getestet und ein Stahlskelett in schwindelnde Höhen gebaut. Eine Wand mit einem Farbwechselmechanismus hilft herauszufinden, welche Farben angenehm sind.

Die Lichtwirkung verschiedener Fensteröffnungen lässt sich erproben, mit weißen Bausteinen werden frei fließende Räume gebaut und die verschiedenen Baukörperformen zu einer fantastischen Stadt komponiert. Bis 3. November 2013 ist die großartige Ausstellung noch zu sehen und zu erleben. Nicht verpassen!

■ ■ ■ Mat



Foto: Sonja Herpich/ KfW

Hausgedacht: Architektur planen, bauen, gestalten

15.12.2012 bis 3.11.2013

Entstanden in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer und der Bundesstiftung Baukultur

Kinder- und Jugendmuseum, Arnulfstraße 3, 80335 München
www.kindermuseum-muenchen.de

Museen planen – bauen – bespielen

8. und 9. Oktober 2013: Tagung im Haus der Architektur

Museen sind Institutionen, die kulturell und historisch bedeutsame Inhalte sammeln, aufbewahren, kategorisieren, erforschen und ausstellen. Immer kommt es bei der Ausstellung der Inhalte zu einer Auseinandersetzung mit den räumlichen Möglichkeiten, also zu einem Zusammenspiel von Vermittlung und Architektur.

Die am 8. und 9. Oktober im Münchner Haus der Architektur stattfindende Tagung „Museen planen – bauen – bespielen“, die in Kooperation mit der Bayerischen Museumsakademie entstanden ist, richtet sich ebenso an Museumsleiter und Kulturvermittler, Lehrkräfte und Publizisten, wie an Architekten. An zwei Tagen wird die Planung und Bespielung von Museen thematisiert, etwa von Dr. Richard Loibl, Direktor des Hauses der Bayerischen Geschichte in Augsburg oder von Peter Böhm, der als Architekt für den Neubau des Münchner Museums Ägyptischer Kunst verantwortlich zeichnet. Prof. Dr. Winfried Nerdinger wird das NS-Dokuzentrum vorstellen, das neben weiteren Münchner Museen im Rahmen der Tagung auch besucht wird. In zwei Foren wird am zweiten Tagungstag dann u. a. mit Cornelius Mager, dem Leiter der Lokalbaukommission der Stadt München über das Thema Vergabe und Wettbewerb diskutiert, Prof. Dr. Thomas Thiemeyer, Prof. Dr. Markus Walz und Otto Jolias Steiner sprechen zudem über Vermittlung im Museum der Zukunft. Herzlich willkommen!

■ ■ ■ Mat

Architektur unter der Lupe 2013

Die Architektur kann eine ganz schön heiße Angelegenheit sein. Nein, damit ist jetzt nicht die Novellierung der HOAI 2013 gemeint. Heiß ging es vielmehr in diesem Jahr beim KiKS-Festival auf der Alten Messe München her: 30 Grad wurden Ende Juli fast täglich erreicht, in dem weißen Zelt unseres Kooperationspartners „Spielen in der Stadt e.V.“, war es sogar noch wärmer.

Der Begeisterung der jungen Modellbauer, die nach ihren Architekturführungen, die in diesem Jahr Bauten in unmittelbarer Nähe – den ZOB, die Grundschule und Kita Theresienhöhe sowie den Wohnturm Theresienhöhe – unter die Lupe genommen hatten, tat das jedoch keinen Abbruch. Konstruktiv und gut gelaunt schwitzten sie über ihren Papieren, Pappen und Stäben und waren sich am Ende sicher: Architektur ist eine ganz heiße Sache!

■ ■ ■ Mat

Auch im nächsten Jahr wird es wieder Architektur unter der Lupe-Führungen geben. Nähere Information erhalten Sie von Katharina Matzig, matzig@byak.de, Tel. 089-13 98 80-56

© Staatliches Museum Ägyptischer Kunst
Foto: Marianne Franke



Weitere Informationen:

Landschaftarchitektin Dipl.-Ing. (FH) Nadja Schuh, Akademie für Fort- und Weiterbildung, Veranstaltungsorganisation, 89-13 98 80-32, schuh@byak.de.

Das komplette Programm sowie ein Anmeldeformular finden Sie unter: www.bayerische-museumsakademie.de
Unkostenbeitrag: 50,- Euro



Fotos: Ute Haas, Spielen in der Stadt.



Prof. Dr. Rudolf Hierl stellt den Architektur-unter-der-Lupe-Kindern die von ihm geplante Grundschule und Kita Theresienhöhe vor.

Fachexkursion Klimabus 2013

Auch dieses Jahr steuerte der Klimabus im Rahmen der Bayerischen Klimawoche Architekturprojekte an, die nicht nur architektonisch sehenswert, sondern auch in Sachen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit beispielhaft und aufschlussreich sind.



Fotos: Lenzen, Schmitt, Heinkelmann, ByAK

Eine Busladung interessierter Exkursionsteilnehmer machte sich am 14. Juli 2013 auf den Weg, um sechs zukunftsfähige Gebäude zwischen München und St. Ottilien in Augenschein zu nehmen. Vor Ort führten Architekten gemeinsam mit Fachplanern und Bauherren durch die Bauten. Unter der fachlichen Leitung von Florian Lichtblau entfachten sich spannende und lebendige Diskussionen.

Schwerpunkt der diesjährigen Tour war eine der wichtigsten Bauaufgaben der Zukunft, die Bestandserneuerung. Unter Aspekten schwindender Ressourcen kommt dabei der Energieeinsparung eine immer stärkere Bedeutung zu. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe Energie und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer energetisch vorbildliche Projekte ausgewählt, die ein Spektrum unterschiedlicher Lösungen im Bereich des nachhaltigen Bauens im Bestand präsentieren. Die Bauten verdeutlichen zugleich, dass die Auseinandersetzung mit vorhandener Bausubstanz kein lästiges Übel ist, sondern zu den spannendsten und anspruchsvollsten Aufgaben der Architektur gehört.

Bereits das erste Projekt, das neue Solardach über dem Carport des Abfallwirtschaftsbetriebes in München von Ackermann und Partner, zeigte eindrucksvoll das kreative Ideenpotenzial von Architekten und Ingenieuren. Der innovative Einsatz sehr leichter Kissen aus selbstreinigender, recycelbarer ETFE-Folie als Sekundärtragwerk mit innenliegenden Photovoltaikerelementen in Kombination mit einem konsequenten filigranen Primärtragwerk ermöglicht einerseits ein leistungsfähiges Energiemanagement und hohe Umweltverträglichkeit.

Andererseits wurde hierfür ein anspruchsvoll gestaltetes Tragwerk entwickelt.

Dass nicht nur Stadtbild- oder Denkmalerhaltung, sondern auch die energetische und soziale Rehabilitation des Massenwohnungsbaus der 60er und 70er Jahre zur Auseinandersetzung mit dem Baubestand gehören, verdeutlichte die Sanierung des Wohnhochhauses durch die Projektgemeinschaft Richarz + Strunz Architekten.

Im Bestand zu bauen heißt darüber hinaus, Neues harmonisch in Bestehendes einzufügen. Dem Berliner Architekturbüro Léon Wohlhage Wernik ist dies mit dem Erweiterungsbau des Bayerischen Landtags gelungen. Präzise eingepasst, gestalterisch zurückhaltend, durch seine klare geometrische Form aber dennoch ausdrucksstark, fügt sich der Neubau mit einer Fassade aus Keramiktafeln respektvoll in das denkmalgeschützte Ensemble von Friedrich Bürklein ein. Der in punkto Barrierefreiheit vorbildliche Bau erreicht zudem Passivhausstandard, was bei öffentlichen Bauten selten gelingt.

Wie Einfamilienhäuser aus den 50er Jahren gestalterisch ansprechend und energetisch hochwertig saniert werden können, zeigt das „Graue Haus“ des Architekturbüros Stefan Krötsch. Der Bauherr entschied sich gegen die Abrissbirne und ließ das Gebäude stattdessen ressourcenschonend entsprechend den Anforderungen für Passivhäuser umgestalten. Überzeugt hat die innovative graue Textilfassade, die diffusionsoffen, recycelbar und zudem kostengünstig ist und dem Gebäude eine neue markante Gestalt verleiht.

Einsatzbereitschaft und Überzeugung des Bau-

herrn war auch für das Gelingen des Heizkraftwerks des Klosters St. Ottilien treibende Kraft. So bewegten Ehrfurcht vor der Schöpfung und deren Bewahrung, aber auch steigende Energiepreise die Mönche dazu, die Energieerzeugung nicht mehr durch fossile Brennstoffe, sondern aus nachwachsenden Rohstoffen zu realisieren. Im Klosterdorf vertretene Handwerksbetriebe errichteten ein Hackschnitzelheizkraftwerk, dessen Architektur Funktion und ökologischen Anspruch auf stimmungsvolle Weise zum Ausdruck bringt und sich deutlich von der gesichtslosen Architektur vergleichbarer Anlagen unterscheidet.

Eindrucksstark zeigten sich die drei energieeffizienten Wohnholzhäuser in Greifenberg von Sunder-Plassmann Architekten, die sich dicht an dicht um einen gemeinsamen Hof gruppieren und deren Zwischenräume an Strukturen eines Bergdorfes erinnern. Hier schafft Nachverdichtung nicht nur zusätzlichen Wohnraum und schont die Umwelt, sondern stärkt auch den sozialen Kontakt der Bewohner.

Abschließend diskutierten die Teilnehmer im Biergarten mit Blick auf den Ammersee über energieeffiziente und nachhaltige Architektur. Wie spätere Reaktionen zeigten, empfanden sie die Exkursion mit dem Klimabus als Bereicherung. So hieß es in einer E-Mail an die Veranstalter: „Selten gibt es eine Fachveranstaltung, bei der so viel Information, vielseitige Lösungsansätze, kenntnisreiche Kommentare, und interessante Architektur geboten und Wissensvermittlung mit Anschaulichkeit verbunden werden.“

■ ■ ■ Schmitt



Non scolae, sed vitae discimus

Am 20. August ist das neue Programm der Akademie für Fort- und Weiterbildung erschienen

Um die römischen Philosophenschulen zu kritisieren, verwandte Seneca der Ältere in seinen „Epistolae morales“ ursprünglich die gegenteilige Formulierung: „Non vitae, sed scolae discimus“ („Nicht für das Leben, sondern für die Schule lernen wir“). Seine Kritik hat nichts an Aktualität verloren.

Das neue Programm der Akademie hat den Anspruch, möglichst praxisnahe, aktuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle Fachrichtungen anzubieten. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen zur neuen HOAI. Das Angebot der Akademie für Fort- und Weiterbildung steht aber nicht nur Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer offen. Studenten, Absolventen, Kolleginnen und Kollegen in den Planungsbehörden und Bauverwaltungen sind ebenso herzlich zum Besuch der Veranstaltungen eingeladen, wie die interessierte Öffentlichkeit. ■■■ He

Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.byak.de

Ausgebaut

Die Erfolgsgeschichte des BKI geht weiter

Sehr zufrieden mit der wirtschaftlichen Situation des Baukosteninformationszentrums zeigte sich der Vorsitzende des BKI-Beirats Hans-Ulrich Ruf auf der Gesellschafterversammlung in München. „Erstmals wurde im vergangenen Jahr die Umsatzmarke von drei Millionen Euro überschritten und damit der Vorjahreswert (2,7 Mio.) um 11,3 Prozent übertroffen“, stellte er in seinem Jahresbericht fest. Im laufenden Geschäftsjahr werde dieser erfolgreiche Kurs einer kontinuierlichen Entwicklung mit einem soliden Wachstum fortgesetzt. Auch die fachlichen und inhaltlichen sowie organisatorischen und personellen Entwicklungsziele bis 2016 sind nach Auffassung des Beirats darauf ausgerichtet, mittelfristig die Marktposition des BKI weiter auszubauen. Die Gesellschafter waren sich einig: Das BKI ist auf einem guten Weg!

Durch einen konsequenten inhaltlichen Ausbau der Datenbank werden die Datengrundlage für alle Produkte aktuell gehalten und die Qualität der Produkte auf Dauer gesichert. Der Einsatz regional tätiger freier Mitarbeiter hat mit jeweils über 200 neu dokumentierten Objekten in den Jahren 2011 und 2012 erfreuliche Erfolge gezeigt. Auch durch die EDV-tech-

nische Reorganisation der Datenbank, u.a. mit der Umstellung auf ein neues Datenbanksystem, werden die Qualität der Produkte und die Effizienz der Produktionsprozesse verbessert. Im Mai erschien die aktuelle Ausgabe des erfolgreichsten Print-Produkts – der Fachbuchreihe BKI-Baukosten – neu strukturiert und für den Anwender übersichtlicher und leichter handhabbar gestaltet.

Produktweiterungen mit Blick auf politische Aktualität

Aufgrund der besonderen Aktualität, die sich mit der HOAI-Novelle ergibt, steht bei der Entwicklung neuer Produkte das Projekt „BKI-Handbuch HOAI 2013“ im Vordergrund. Geplant ist eine Sammlung von Beiträgen verschiedener Fachleute zu allen relevanten Themengebieten, die mit der HOAI 2013 und ihrer wirtschaftlichen Anwendung im Architekturbüro verbunden sind. Das Handbuch wird im August dieses Jahres erscheinen.

Aus der HOAI-Novelle werden sich nach Einschätzung des BKI-Geschäftsführers Hannes Spielbauer weitere neue und höhere Anforderungen an Architekten und Ingenieure hinsichtlich der wirtschaftlichen Planung erge-

ben. Im Leistungsbild würden neue Architektenleistungen formuliert wie z.B. die „Bepreisung von Leistungsverzeichnissen“. Das BKI will diese neue Situation bei seiner Produktentwicklung berücksichtigen, um den Architekten entsprechende Arbeitshilfen zur Verfügung stellen zu können. So soll das Angebot von Fachinformationen im AVA-Bereich mit Leistungsbeschreibungstexten und Positionspreisen zügig erweitert werden.

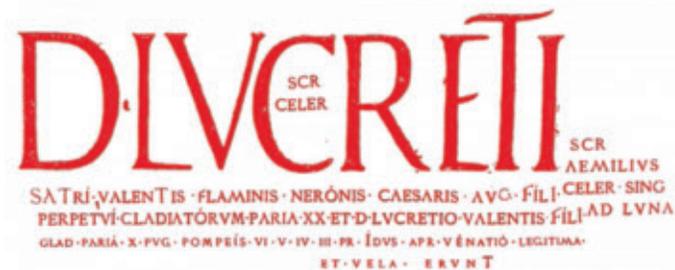
Im Mai 2012 hat das BKI aufgrund der aktuellen politischen Diskussion zum Thema Kindertagesstätten und des Rechtsanspruches ab 2013 auf einen Kita-Platz erstmals und sehr kurzfristig ein E-Book (pdf-Dokument) mit statistischen Kostenkennwerten und Einzel-Objekt-Dokumentationen zu dieser Gebäudeart publiziert.

Auf Basis des neuen Design-Konzeptes für alle BKI-Titel im Print- und EDV-Bereich wurde ein zeitgemäßes Redesign der Internet-Seiten (www.bki.de) vorgenommen. ■■■

Ulrike Breuckmann

Abdruck mit freundlicher Genehmigung von DABregional Baden-Württemberg

Textile Architektur – Tradition und Innovation



Werbeanzeige für ein Gladiatorenspektakel auf einer Mauer in der Via dell'Abbondanza in Pompeji: „Scr(ipsit) Celer. D(ecimi) Lucreti Satri Valentis, flaminis Neronis Caesaris, Augusti fili, perpetui, glad(iatorum) paria XX, et D(ecimi) Lucreti(o) Valentis fili glad(iatorum) paria X, pug(nabunt) Pompeis VI-V-IV-III pr(idie) idus Apr(ilis). Venatio legitima et vela erunt. Scr(ipsit) Aemilius Celer, sing(ulus), ad luna(m).“ Transkription nach C.I.L (=Corpus Inscriptionis Latinarum), IV 3884:

Vela erunt“ – „Es wird Segel geben“: Dieser Zusatz findet sich in Pompeji am Schluss eines Graffiti, das Gladiatorenspiele ankündigt. Auf der Attika des Colosseums waren ca. 240 Holzmasten angebracht, die der Befestigung solcher „Vela“ dienten. Sie ergaben zusammen ein riesiges Sonnendach von wahrscheinlich 23.000 Quadratmetern.

Sonnensegel: Ungekannte Raumwirkung, inszenierte Machtansprüche

37.500 Quadratmeter misst das „Velum“ der Commerzbank-Arena in Frankfurt, prägnantes Charakteristikum der neu geschaffenen Sportstätte, das 2006 von den Architekten Gerkan, Marg und Partner zusammen mit den Ingenieuren Schlaich, Bergermann und Partner konzipiert worden war. Toldos, von Haus zu Haus spannende Sonnensegel, spenden im spanisch-portugiesisch geprägten Raum seit jeher Schatten – ein Motiv, das das Basler Kunstprojekt „Stadthimmel“ im Sommer 2008 aufgriff. International renommierte Künstler „bedachten“ die Gassen und Plätze der Altstadt mit lichtdurchlässigen Bahnen und Bildern. Das Spiel des Lichts und die ungekannte Raumwirkung verliehen zusammen mit der Bewegung des Betrachtenden dem öffentlichen Raum eine spannende und neu zu entdeckende Identität. Ein weiteres Projekt dieser Art ist der originale

Schweizer Pavillon, der 2003 für die Madrider Kunstmesse Arco von 2b architects geschaffen wurde. Neben der alltäglichen Anwendung als Sonnen- oder Regenschutz bezeichnen Schirme, Markisen und Baldachine schon immer Macht- und Bedeutungsansprüche – im sakralen wie im profanen Bereich.

Jeder kennt die wehenden Vorhänge in den Arkaden der Piazza San Marco in Venedig. Dieses Motiv zierte im Sommer 2012 auch die Arkaden des Münchner Hofgartens; folgerichtig nannten Bostan und Kellermann ihre Installation „Replika“. Das atmosphärische Spiel von Sonne, Wind und Schatten ließ Vorübergehende staunend innehalten und den vertrauten Ort neu entdecken.

Textile Fassaden, Raumteiler und Wahrzeichen

Ein transparenter „Außenvorhang“ aus Edeldstahlgewebe umhüllt das Gebäude des Musiktheaters in Graz von UNStudio. Eine Textilfassade aus Polyethylen-Recyclingkunststoff, ein in Form schattenspendender Bahnen für Obstplantagen bekanntes Material, umgibt das „Graue Haus“ in München. Das Architekturbüro Stefan Krötsch ertüchtigte kostengünstig das aus den 50er Jahren stammende Haus und bewahrte es so vor dem Abriss.

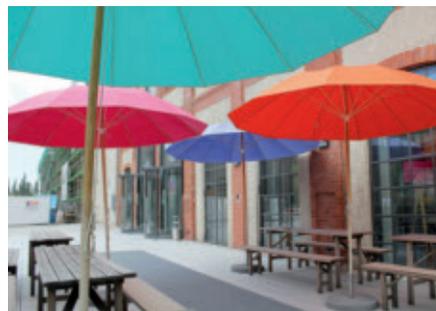
Im Innenraum ist der Einsatz von Textilien viel-

fältig, sei es als schmückender, isolierender oder auch die Akustik verbessernder Behang, als auffallende Installation, als Privatheit spendender Sichtschutz oder als flexibler Raumteiler. Boltshauer Architekten schufen in der Schulanlage Hirzenbach bei Zürich zusammen mit Alex Herter unter Anwendung des „Raum im Raum“-Prinzips in Form textiler Raumteiler ruhige Rückzugsorte und ermöglichten Nutzungsvielfalt.

Den nördlichen Stadteingang Münchens markiert seit 2005 eindrucksvoll die Allianz-Arena von Herzog & de Meuron. Die weiß in der Sonne flimmernden ETFE-Kissen verleihen ihr die unverwechselbare Gestalt. Nachts wandelt sich das Bauwerk in einen riesigen leuchtenden Körper. Eine ebenfalls pneumatische Struktur prägt das Solardach über dem Carport des Abfallwirtschaftsbetriebs München von Ackermann und Partner. Auch sie besteht aus leichten, sich selbstreinigenden, recycelbaren ETFE-Folienkissen, funktional bereichert um innenliegende Photovoltaik Elemente.

Ein weiteres Wahrzeichen Münchens ist das Zelt Dach des Olympiageländes. Die verglaste Seilnetzkonstruktionen, geschaffen von Behnisch und Partner zusammen mit Frei Otto, Leonhardt + Andrä, vereint – in spannender Symbiose – Landschaft und Gebautes zu einem unverwechselbaren Gesamtkunstwerk, das für den Beginn einer neuen Ära steht. Spätestens seit diesem Zeitpunkt wurden die Einsatzmöglichkeiten der bis dahin hauptsächlich durch Mobilität und temporäre Beschränkung gekennzeichneten Zeltkonstruktionen um den Aspekt der Dauerhaftigkeit erweitert.

Heute eröffnen neue Konstruktionsweisen und teils experimentell anmutende, innovative Materialien und textile Systeme weitreichende Dimensionen und Anwendungsmöglichkeiten. Die Vermutung liegt nahe, dass deren Potential und das damit verbundene architektonische Einsatzspektrum noch lange nicht ausgeschöpft sind.



Fotos: Anne Heinkelmann

Ausstellung im tim

„Textile Architektur“ ist auch das Motto der noch bis zum 6. Oktober 2013 dauernden Sonderausstellung im Staatlichen Textil- und Industriemuseum Augsburg (tim). Sie wurde von Sylvie Krüger konzipiert, der Autorin des gleichnamigen Buches. Die Ausstellungsarchitektur inszeniert die eingangs beschriebenen Themenfelder strukturiert nach Grundformen textiler Raumkonzeption: Dach, Zelt, Schirm, Vorhang, Luftblase. Hiervon und vom alltäglichen Anwendungsspektrum textiler Strukturen ausgehend werden zeitgenössische wie historische Kunst- und Architekturprojekte zueinander in Beziehung gesetzt. Dabei entstehen spannende Zusammenhänge, die es zu entdecken gilt. Die Ausstellung fasst den Begriff „textil“ weit: Neben originären Materialien - etwa Geweben aus organischen, anorganischen oder synthetisch hergestellten Fasern - werden textile Eigenschaften aufweisende und entsprechend funktionierende Membrane gezeigt. Befreit vom Plüsch-Image vergangener Zeiten

faszinieren die Vielfalt des Materials und die damit einhergehenden Konstruktionen. Die Einsatzmöglichkeiten und die funktionale Ästhetik scheinen unbegrenzt. Sie überraschen immer wieder aufs Neue. Lassen Sie sich von der Schau inspirieren!

Fachtagung: Textile Architektur - Planung, Konzeption, Material
tim, Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg
Provinostraße 46, 86153 Augsburg
19.09.2013: 14.00 -19.00 Uhr

Mit: Dipl.-Ing (FH) Michael Ziller, Architekt, Stadtplaner, München | Dipl.-Ing. Univ. Alexander Schwab, Architekt, Stadtplaner, Mitglied des Vorstands der ByAK, München | Dipl.-Ing. Univ. Peter Ackermann, Architekt, München | Dr. Karl Borromäus Murr, M. A., Museumsleiter, Augsburg | Markus Heinsdorff, Künstler, München | Prof. Dr.-Ing. Jan Cremer, Architekt, Hochschule für Technik Stuttgart

Unkostenbeitrag: € 75,-
 Buchung über akademie@byak.de

Die Bayerische Architektenkammer kooperiert

Die Bayerische Architektenkammer ist Kooperationspartner dieser Ausstellung. Wie bereits berichtet, begleitet sie das Ereignis mit vielfältigen Aktivitäten und Beiträgen. Aktuell wird am 19. September von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr vor Ort eine Fachtagung stattfinden – ihr Titel lautet „Textile Architektur – Planung, Konzeption, Material“.

Welche Rolle spielen textile Materialien und Konstruktionen in Mitteleuropa? Wie und unter welchen Voraussetzungen lassen sich Textilien im Innenausbau so einsetzen, dass sie neben rein atmosphärischen z. B. energetische, akustische oder brandschutztechnische Aufgaben übernehmen?

Diesen und ähnlichen Fragen nimmt sich die Fachtagung an. In Grundlagenvorträgen und Werkberichten werden die Einsatzmöglichkeiten textiler Konstruktionen und Ausbaumöglichkeiten dargestellt. Im Preis für die Fachtagung ist der Eintritt zur Ausstellung bereits enthalten; im Anschluss findet das Konzert „Architectonics“ statt; Klang und Raum werden eins. Möglichkeit zur Anmeldung besteht über die Akademie der Bayerischen Architektenkammer. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! ■■■ Hei



Konversation über Konversion



Fotos: Podium: Stadt Bamberg; Schrägluftbild: Hajo Dietz, Nürnberg/ Stadtplanungsamt Bamberg

Das Thema Konversion betrifft in ganz Deutschland mehrere hundert Städte. Auf ehemaligen Militärfeldern entstehen Wohngebiete, Universitäten, Gewerbegebiete und Landschaftsparks. Die Konversion der 450 ha, die in Bamberg 2014 nach Abzug der US-Armee frei werden, stellt die 70.000 Einwohner-Stadt vor eine Jahrhundertaufgabe der Stadtentwicklung.

Um die Vielfalt der Entwicklungsmöglichkeiten kennen zu lernen und von den Erfahrungen anderer Städte zu profitieren, wurden für die „Konversationsreihe“ vier Standorte ausgewählt, die sich in einer ähnlichen Situation befinden oder befanden.

Die Veranstalter, eine Gemeinschaftsinitiative aus dem Architektur Treff Bamberg der Bayerischen Architektenkammer, dem Kunstverein und der Schutzgemeinschaft Alt-Bamberg haben sich für diese Vortragsreihe zum wiederholten Mal zusammengeschlossen, um einen möglichst großen Kreis an Bürgern, Politikern und Mitarbeitern der Verwaltungen zu erreichen. Wie bereits 2012 mit der Vortragsreihe „Neues Bauen in der alten Stadt“ ist dies auch 2013 wieder gelungen. Die Reihe „Konversation über Konversion“ zählte insgesamt über 500 Gäste.

Bei der Auftaktveranstaltung war Dietmar

Most, Stadtplanungsamtsleiter in Fürth mit der O'Darby Kaserne, zu Gast. Die Flächen wurden hier nicht vom Bund erworben, sondern unter erfolgreicher Ausübung der kommunalen Planungshoheit entwickelt. Karl-Josef Jansen, Leiter der Planung in Ostfildern, berichtete anschließend über die Anwendung strenger gestalterischer und städtebaulicher Kriterien, die die Konversion in Ostfildern zu einem beispielgebenden Projekt in Sachen Baukultur gemacht haben. Beispielhaft am erst 2011 begonnen Konversionsprozess in Mannheim, dem Thema der dritten Veranstaltung, ist ein aus der Bürgerbeteiligung entwickeltes Weißbuch. Harald Lang, Leiter des Konversionsamtes in Bamberg, legte den Stand der vorbereitenden Untersuchungen in Bamberg vor Ort dar. Den Abschluss der Reihe bildete der Vortrag von Prof. Christian Baumgart, Stadtbaurat in Würzburg, der den Verhandlungsprozess mit der BimA und die Qualitätssicherung durch Wettbewerbe als wichtigste Bausteine der Konversion definierte.

In einer abschließenden Podiumsdiskussion, an der auch der Landschaftsarchitekt Prof. Gerd Aufmkolk, der langjährige Erlanger Stadtbaurat Egbert Bruse und der Bamberger Konversionsreferent Christian Hinterstein teilnahmen, wurden Eckpunkte abgeleitet, die als

Leitlinien für die Planung militärischer Konversionsmaßnahmen in Bamberg - und evtl. auch in anderen Städten dienen können:

- ausreichende Zeit für gute Planung
- Identifikation der Bevölkerung durch aktive Beteiligung
- Identitätsstiftende Bedeutung von öffentlichen Freiflächen
- hohe Qualität in der architektonischen Umsetzung
- Herausarbeiten der ortsspezifischen Rahmenbedingungen statt Anwendung von „Patentrezepten“
- Definition von „Zwischenbildern“ für die einzelnen Entwicklungsstufen im langjährigen Umsetzungsprozess

Mit dieser Agenda hat es sich der Architekturtreff Bamberg zur Aufgabe gemacht, den Konversionsprozess zu nutzen, um bereits heute an der Stadt der Zukunft zu arbeiten und auch weiterhin möglichst viele kommunale Akteure hinter dieser Idee zu sammeln. „Mit Unterstützung der Stadt Bamberg wird eine Dokumentation erarbeitet.“

Franz Ullrich, Christoph Gatz, Architekten und Stadtplaner, Bamberg

Verbindliche Einführung von SEPA

Bankleitzahlen und herkömmliche Kontonummern sind demnächst passé. Sie werden von den SEPA-Verfahren abgelöst. Das neue System muss auch in den Büros umgesetzt werden.



Aus der Broschüre der Europäischen Zentralbank „SEPA in a nutshell“. Download unter: www.ecb.int/paym/sepa/html/index.en.html

SEPA steht für Single Euro Payments Area und dient der Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums. Zur Ausführung einer SEPA-Überweisung oder einer SEPA-Lastschrift werden zur Identifikation statt der nationalen Kontonummer die IBAN (International Bank Account Number) und statt der nationalen Bankleitzahl der BIC (Bank Identification Code) verwendet.

Bereits seit geraumer Zeit können SEPA-Verfahren freiwillig verwendet werden. Ab 1. Februar 2014 ersetzen sie verbindlich auch die inländischen Zahlungsverfahren.

Den größten Umstellungsbedarf löst der Einzug von Zahlungen mittels Lastschriften aus.

Für Euro-Lastschrifteinzüge sind ab 1. Februar 2014 nur noch die SEPA-Basislastschrift und die SEPA-Firmenlastschrift zulässig.

Während die Firmenlastschrift nur zwischen Unternehmen möglich ist, kann die Basislastschrift sowohl im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen als auch Verbrauchern verwendet werden.

Zu beachten ist, dass die SEPA-Lastschrift beim Basislastschrift-Verfahren bei Erst- und Einmal-Lastschriften fünf Tage, bei Folgelastschriften zwei Tage vor der Belastung bei der Zahlstelle vorliegen muss. Bei der Firmenlastschrift muss dagegen lediglich eine Frist von einem Geschäftstag eingehalten werden. Dem Zahler ist

die Belastung des Kontos durch Vorabinformation (Pre-Notification) 14 Tage zuvor anzukündigen.

Die Belastung durch die SEPA-Lastschrift auf dem Konto des Zahlers muss von diesem per SEPA-Lastschriftmandat genehmigt werden. Das Mandat kann für jede Lastschrift einzeln oder einmalig vor dem ersten Einzug erteilt werden. Der Fälligkeitstermin wird vom Zahlungsempfänger bei der Lastschrifteinreichung bestimmt. Bei Vertragsschlüssen ab 1. Februar 2014 müssen die SEPA-Mandate verwendet werden. Bereits erteilte schriftliche Einzugsermächtigungen können als SEPA-Lastschriftmandate verwendet werden und müssen nicht neu erteilt werden. Wichtig ist dabei jedoch, dass der Lastschrifteinreicher den Zahler vor dem ersten SEPA-Basislastschrifteinzug über den Wechsel auf den Einzug per SEPA-Basislastschrift unter Angabe von Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz in Textform unterrichtet.

Um Zahlungen per Lastschrift erhalten zu können, ist eine Gläubiger-Identifikationsnummer notwendig. Diese ist kontounabhängig und soll für eine zusätzliche eindeutige Kennzeichnung des Empfängers sorgen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer kann bei der Deutschen Bundesbank beantragt werden.

Bei der Basislastschrift kann der Zahler bis zu acht Wochen nach der Belastung ohne Angabe von Gründen eine Wiedergutschrift verlangen. Bei unberechtigten Lastschriften hat der Zahler im Basislastschrift-Verfahren ein Erstattungsrecht innerhalb von 13 Monaten. Eine Erstattung bei der Firmenlastschrift ist hingegen nicht möglich.

■ ■ ■ Katrin Perl

Was müssen Sie veranlassen?

1. Haben sie bereits Informationen zum Thema eingeholt und Kontakt mit Ihrer Hausbank aufgenommen, um die Umstellung vorzubereiten?
2. Haben Sie bereits ermittelt, ob in Ihrem internen Abrechnungssystem Umstellungsbedarf besteht?
3. Geben Sie im Geschäftsverkehr bereits BIC und IBAN an? Haben Sie Ihre Geschäftsbriefe um entsprechende Daten ergänzt?
4. Haben Sie sich und Ihre Buchhaltung mit den SEPA-Überweisungsträgern bereits vertraut gemacht?

Wenn Sie selbst Lastschriften einziehen:

5. Haben Sie bereits eine Gläubiger-Identifikationsnummer bei der Deutschen Bundesbank beantragt?
6. Wurden Ihre Geschäftspartner auf die SEPA-Umstellung, die Gläubiger-Identifikationsnummer und die SEPA-Mandatsreferenz hingewiesen?



Foto: Tobias Hase

Lutz Heese 65 ...

Verbandes, der Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands VfA, und – im Ganzen genommen – als Strategie par Excellence.

Zu unseren Visionen als Gestalter einer zukunftsfähigen, lebenswerten Umwelt gehören für ihn auch die strategische, ökonomische und ökologische Planung unserer Objekte, der Gebäude, Innenräume und Freianlagen, und ganz entscheidend auch der wirtschaftliche Erfolg unserer Büros. Untrennbar damit verbunden sind für ihn ebenso eine fachgerechte, nach internationalen Kriterien ausgerichtete Ausbildung, adäquate und für alle Fachrichtungen gleichermaßen feststehende Eintragungsvoraussetzungen für die Kammerzugehörigkeit und die ungehinderte Be-

... und seit 2003 als Kosmopolit und Patriot für regionale Präsenz der Architektur und Baukultur an der Spitze der Bayerischen Architektenkammer. In Berlin geboren, mit Lebensmittelpunkt in Bayern und vielfachen weltweiten Aktivitäten durch sein international tätiges, deutsch/englisches Architektur- und Generalplanerbüro. Architektur war ihm nach seiner eigenen Aussage bereits in die Wiege gelegt und bedeutet für ihn ein ganzheitliches und gesellschaftliches Phänomen, das auf den Menschen wirkt und ihm hilft, sich wohl zu fühlen. Das ist der Grund, weswegen wir alle und namentlich auch er vornehmlich und mit Passion in diesem Beruf arbeiten. Architektur und Architekten brauchen eine Lobby in Politik und Gesellschaft, das ist sein Credo und eine permanente Herausforderung für ihn. Danach handelt er als Präsident der Bayerischen Architektenkammer und auf vielfache Weise als Vorstandsmitglied der Bundesarchitektenkammer, als stellvertretender Vorsitzender des AHO, des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V., als Mitglied des Präsidiums seines

rufsausübung in jeder Beziehung. Nur so kann für ihn die Bedeutung von Baukunst, Baukultur und qualitativvoller Architektur wieder in das öffentliche Bewusstsein zurückkehren sowie lebens- und liebenswert und damit in jeglicher Hinsicht erfolgreich bleiben.

Das Privileg des gesetzlich geregelten Freien Berufes beinhaltet bekanntermaßen die Freiheit, sich nicht nach der 40-Stunden-Woche richten und auch nicht die gesetzlich vorgeschriebene „Alters“-grenze einhalten zu müssen. Da nun objektiv besehen weder „Alter“ noch „Grenze“ im Sprachschatz und der biologischen Disposition von Lutz Heese festzustellen sind, können wir daher gerne davon ausgehen, dass er sich auch weiterhin für die Sache aller Architekten einsetzen wird.

Weiterhin erfolgreiche Jahre und HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH, lieber Lutz, zum halbrunden Geburtstag und zur ersten Dekade Deines Präsidentenamtes!



Rainer Hilf, Landesvorsitzender, BDIA

Stadt – Land – Flut

Konzepte gegen das Hochwasser

Die Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 hat weite Gebiete um Elbe und Donau verwüstet. Flutwellen infolge von gebrochenen Dämmen haben berufliche Existenzen vernichtet und privates Eigentum zerstört. Die Menschen, die in den betroffenen Gebieten leben, möchten trotz allem ihre Heimat nicht verlassen. Sie benötigen Unterstützung – nicht nur finanziell, sondern vor allem beim Wiederaufbau und beim Schutz vor weiteren Flutkatastrophen. Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner sind dabei in besonderer Weise gefordert. Es geht um die Schadenserfassung und –feststellung, um Objektplanung und Baubetreuung, aber auch um eine dem Leben am Fluss angepasste Stadtplanung und eine den Belangen des Hochwasserschutzes gerecht werdende Renaturierung von Flüssen.

Wie können Planer konkret dazu beitragen, solche Katastrophen künftig zu vermeiden? Welche Rolle spielt dabei die Bauleitplanung? Müssen mögliche Gefährdungen durch Hochwasser bereits im Baugenehmigungsverfahren

berücksichtigt werden? Und wie ist die Politik in diesem Zusammenhang gefordert?

Diesen und weiteren Fragen geht die Bayerische Architektenkammer in einer Podiumsdiskussion nach.



Stadt – Land – Flut
Konzepte gegen das Hochwasser
25. September 2013, 19.00 Uhr
Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4
80637 München
Eintritt frei

Mit: Dipl.-Ing. (FH) Christian Bernreiter, Landrat des Landkreises Deggendorf; Dipl.-Ing. Andrea Gebhard, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin, Präsidentin des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA); Dipl.-Ing. Lutz Heese, Architekt und Stadtplaner, Präsident der Bayerischen Architektenkammer; Moderation: Stephanie Heinzeller, Bayern 2 Radio



Innenarchitektur in der OBB

Eindrucksvolle Ausstellung vom 5. Juli bis 9. August 2013



Fotos: Hilf, BDIA

Vom 4. Juli bis zum 9. August präsentierte sich eine bunte Anzahl bayerischer Innenarchitekten/innen im weitläufigen Foyer der Obersten Baubehörde in München. Eine stattliche Zahl interessierter Gäste war zur Eröffnung gekommen und sah, sondierte und diskutierte aktuelle Projekte süddeutscher Innenarchitektur. Die durchwegs prämierten Objekte, die bereits in verschiedenen Editionen des jährlich neu erscheinenden „Handbuchs Innenarchitektur“ des BDIA Bund Deutscher Innenarchitekten veröffentlicht worden waren, boten einen „ansehnlichen“ Einblick in das Herzstück der Berufsaufgaben und die Leistungsfähigkeit von Innenarchitekten/innen.

Eindrucksvoll belegte die Schau die Bedeutung qualitätvoller Innenarchitektur und unterstrich damit, dass Innenarchitektinnen und Innenarchitekten in ihrer von jeher angestammten Domäne gerade bei der Umnutzung und Bestandsaufwertung unverzichtbare Planungspartner sind.

Bei der Eröffnung am 4. Juli konnten wir einen überaus freundlichen Empfang genießen, einer konzilianter Begrüßung des Leiters der OBB, Josef Poxleitner, lauschen und einem ambitionierten Vortrag des Kammerpräsidenten Lutz Heese folgen, der sich deutlich zu den drängenden Anliegen der bayerischen Innenarchitekten bekannte.

Sechs Kolleginnen und Kollegen sprachen über ihre Philosophie, über die Berufsaufgaben der Innenarchitekten und stellten ihre Projekte vor. Dabei konnten sie anschaulich vermitteln, dass qualitätvolle Innenräume mittlerweile einen festen Bestandteil der Wertschöpfung von Unternehmen darstellen.

Ein ganz und gar gelungener Abend, mit überaus kompetenten Kurzvorträgen und zusammen mit der Ausstellung ein Plädoyer für anspruchsvollen und niveauvollen Innenarchitektur im Allgemeinen und der bayerischen im Besonderen. ■■■ Rainer Hilf, Landesvorsitzender, BDIA

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
10. - 12.09.2013 8.45 - 19:00 Uhr	Technische Universität München	Konferenz: Passive and Low Energy Architecture PLEA 2013 - Sustainable Architecture for a Renewable Future Ref.: Dipl.-Ing. Lutz Heese, Architekt, Stadtplaner, Präsident der Bayerischen Architektenkammer, München Michael Taylor, Senior Partner Hopkins Architects, England Prof. Charles Correa, Charles Correa Associates, Indien Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Herzog, Thomas Herzog Architekten, Deutschland Prof. Dr. Volker Wittwer, Chefberater des Direktors, ISE, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme, Deutschland Prof. Mario Cucinella, Mario Cucinella Architects srl, Italien Prof. Xiaodong Li, Tsinghua University, China Weitere Informationen und Registrierung unter: www.plea2013.de		13521	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75
15.09.-21.09.2013	Atelier de Séguret Rue de Poternes 84110 Séguret	Aquarellieren und Zeichnen in der Provence Exkursionspreis mit folgenden Leistungen: Sechs Übernachtungen in einfach möblierten Einzel- oder Doppelzimmern in historischen Gebäuden mit gemeinschaftlich genutzten Wasch- und Toilettenräumen mit Duschen, Frühstück, Lunchpaket als Tagesverpflegung und Abendessen sowie die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen des Ateliers. Info: www.atelier-de-seguret.net	€ 690,-	13110	Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de Anmeldung unter: www.byak.de
19.09.2013 14.00 -19.00 Uhr	tim, Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg Provinoststraße 46 86153 Augsburg	Textile Architektur - Planung, Konzeption, Material Ref.: Dipl.-Ing (FH) Michael Ziller, Architekt, Stadtplaner, München Dipl.-Ing. Univ. Alexander Schwab, Architekt, Stadtplaner, Mitglied des Vorstands der ByAK, München Dipl.-Ing. Univ. Peter Ackermann, Architekt, München Dr. Karl Borromäus Murr, M. A., Museumsleiter, Augsburg Markus Heinsdorff, Künstler, München Prof. Dr.-Ing. Jan Cremers, Architekt, Hochschule für Technik Stuttgart Siehe auch Seite 16 und 17 in dieser Ausgabe	€ 75,-	13303	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Ge- bühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
19./20.09.2013 1. Tag 13.45 - 21.30 Uhr 2. Tag 9.00 - 13.30 Uhr	Zentrum für Umwelt und Kultur, Benediktbeuern (ZUK) Zeilerweg 2 (Maierhof) 83671 Benediktbeuern	Fachtagung: Bauen für die Zukunft - Aus der Praxis für die Praxis Ref.: Christian Lanzinger, Abensberg Dipl.-Ing. Michael Müller, Architekt, Wuppertal Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer, Architekt, Stadtplaner, Vizepräsident der ByAK, Nürnberg Dipl.-Ing. Sabine Djahanschah, Architektin DBU Dipl.-Ing. Werner Haase, Architekt, Karlstadt Dipl.-Ing. Winfried Brenne, Architekt, Berlin Dr. Ernst Böhm, Bad Aibling Dr. Jens M. Kuckelkorn, ZAE Bayern, Garching Dr.-Ing. h.c. Fritz Brickwedde, Generalsekretär der DBU Pater Karl Geißinger SDB Prof. Dipl.-Ing. Florian Nagler, Architekt, TU München Prof. Dipl.-Ing. Hermann Kaufmann, Archi- tekt, TU München Prof. Dr. Klaus Sedlbauer, Universität Stuttgart Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. Gerhard Hausladen, TU München Prof. Dr.-Ing. Günter Pfeifer, Architekt, TU Darmstadt Buchung beim Kooperationspartner		13706	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/- 75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de
20.09.2013	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Beginn: Energieberater II - Nichtwohngebäude Ref.: Dipl. Ing. (FH) Franz Koller, Ingenieur für Versorgungs- technik, München Dipl.- Ing. (FH) Medin Verem, Archi- tekt, Gröbenzell Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungs- bau, Regensburg Leitung: Prof. Dipl. -Ing. Clemens Richarz, Architekt, Sachverständiger nach § 2 ZVEnEV, Hochschule München	€ 870,-	13198	Anmeldung unter: www.byak.de
20.09.2013	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Beginn: Energieberater II - Nichtwohngebäude Ref.: Dipl. Ing. (FH) Franz Koller, Ingenieur für Versorgungs- technik, München Dipl.- Ing. (FH) Medin Verem, Archi- tekt, Gröbenzell Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungs- bau, Regensburg Leitung: Prof. Dipl. -Ing. Clemens Richarz, Architekt, Sachverständiger nach § 2 ZVEnEV, Hochschule München	€ 870,-	13198	
26./27.09.2013 1. Tag 9.30 -17.30 Uhr 2. Tag 9.00 -16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	VOB - Ausschreibung und Vergabe Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Ministerialrat a. D. Dr.- Ing.Wilfried Zahnmesser, Welden (ausgebucht)	190,- € Gäste 280,- €	13386	
ab 26.09.- 07.11.2013	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	4. Gesamtreihe Eintragungsvoraussetzungen in München Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö.b.u.v. Sach- verständiger für Honorare für Leistungen der Arch. und Ing. Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München RAin Dorothea Thilo, Fachanwältin für Bau- und Archi- tektenrecht, München RA Dr. Achim Neumeister, Mün- chen RA Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau-und Archi- tektenrecht, München Ministerialrat a. D. Dr.- Ing. Wilfried Zahnmesser, Welden Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.- Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Brandenburgische TU Cottbus (nur noch Wartelistenplätze)	640,- €	13380	
26.09.2013 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Informationsveranstaltung HOAI 2013 Ref.: RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwal- tung der Bayerischen Architektenkammer RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, Baye- rische Architektenkammer (ausgebucht)	€ 65,- Gäste € 95,-	13410	
26.09. - 29.09.2013	Kopenhagen	ArchitektTour Kopenhagen (ausgebucht)	€ 899,- p. P. i. DZ	13700	
30.09.2013 9.30 - 17.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Benutzeroberflächen - Materialien in der Raumgestaltung Ref.: Dipl.-Ing. Birgit Hansen, Innenarchitektin, Köln	€ 150,- Gäste € 200,-	13487	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Ge- bühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
01.10.2013 18.00 -20.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baukostenplanung für Experten Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Archi- tekten und Ingenieure, Würzburg	€ 65,- Gäste € 95,-	13374	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München
01.10.2013 18.00 -20.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Arbeitsrecht für freie Mitarbeit im Architekturbüro Ref.: Ulrich Nigrin, Fachanwalt für Arbeitsrecht, München	€ 65,- Gäste € 95,-	13474	Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/- 75
01.10.2013 14.00 -17.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Informationsveranstaltung HOAI 2013 Ref.: RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwal- tung der Bayerischen Architektenkammer RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, Baye- rische Architektenkammer (ausgebucht)	€ 65,- Gäste € 95,-	13411	Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de
02.10.2013 09.30 -17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Archi- tekten und Ingenieure, Würzburg	110,- € Gäste 190,- €	13375	Anmeldung unter: www.byak.de
07. - 09.10.2013	Neue Messe München Stand A2.135 81823 München	EXPO REAL 2013 Siehe Seite 3 in dieser Ausgabe		13701	
08. - 09.10.2013, 1. Tag 9.30 -20.00 Uhr 2. Tag 9.00 -14.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Konferenz und Exkursion Museen panen, bauen, bespielen Siehe Seite 13 in dieser Ausgabe	€ 50,-	13708	
10.10. - 08.11.2013 Mo -Do: 9.00 -17.00 Uhr Fr 9.00 -15.00 Uhr sams-, sonn- und feier- tags geschlossen	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Ausstellung Claus Bury Bauernarchitektur Eröffnung am 9. Oktober 2013, 19.00 Uhr, Eintritt frei		13401	

Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im September 2013



03.09., 15.00 – 17.00 Uhr, München
05.09., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
10.09., 15.00 – 17.00 Uhr, München
17.09., 15.00 – 17.00 Uhr, München
19.09., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
24.09., 15.00 – 17.00 Uhr, München
25.09., 14.30 – 16.30 Uhr, Lindau
26.09., 14.30 – 16.30 Uhr, Regensburg

Beratungsstelle München
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4
80637 München
Telefon (089) 13 98 80 – 31
E-Mail: barrierefrei@byak.de

Beratung Lindau
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Raum 331, 3. Obergeschoss
Bregenzer Straße 35, 88131 Lindau (Bodensee)

Kontakt und Anmeldung:
Bayerische Architektenkammer
Beratungsstelle Barrierefreies Bauen
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Marianne Bendl
Tel. 089 139880-31
Mo. – Do. 8.00 – 13.00 Uhr
E-Mail: barrierefrei@byak.de

Beratungsstelle Nürnberg
Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg
Kleiner Konferenzraum im EG
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon (0911) 231 49 96
nur während der Beratungsstunden

Beratung Regensburg
Regierung der Oberpfalz
Zimmer Nr. 253, 2. Obergeschoss
Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.byak.de und im Programmheft 2/13 der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer.

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
05.09.2013 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
18.09.2013 11.00 Uhr	Reg. von Mittelfranken Promenade 27 Ansbach	Ausstellungseröffnung: „Wohnen – neue Architektur für den demografischen Wandel – Wohnmodelle Bayern“ Dauer: 18.09.–4.10., Mo–Do: 7.30–16.30 Uhr, Fr: 7.30–13.30 Uhr		Regierung von Mittelfranken Info: Sabina Morkisz: 0981/531661
19.09.2013 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
20.09.2013 16.00–17.30 Uhr	wird noch bekannt gegeben	BauLUSTwandeln 4: Stadtpaziergang Reichsparteitagsgelände		BauLust e.V. Untere Kreuzgasse 31 90403 Nürnberg
23.09.2013 14.00 Uhr	Hardenberg-Gymnasium Kaiserstr. 92 Fürth	Ausstellungseröffnung: Architektoren 2013 Ausstellungsdauer: 24.09.–17.10., Mo–Do: 8.00–17.30 Uhr, Fr: 8.00–15.30 Uhr		ByAK, Team Fürth der LAG und Fachbereich Kunst am Hardenberg-Gymnasium Fürth
24.09.2013 19.00 – 21.30	wird noch bekannt gegeben	Vortrag/Diskussion: Umgang mit der Zeppelintribüne am Reichsparteitagsgelände, N. N.		BauLust e.V. Untere Kreuzgasse 31 90403 Nürnberg
25.09.2013 16.00–17.30 Uhr	Südausgang U-Bahn, Langwasser-Gemeinschaftshaus Elisabeth-Selbert-Platz	Baustellenbesichtigung: Polizeiinspektion Nürnberg-Süd		AIV Nürnberg und BDA KV Mfr./Ofr., Info: Birigitte Sesselmann: 0911/536950
26.09.2013 18.30 Uhr	Am Tullnaupark 15 Nürnberg	Objektbesichtigung: Nachhaltigkeitszertifizierungen – Theorie und Praxis		
28.09.2013 ab 13.00 Uhr	TPA der Bayerischen Architektenkammer	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Anmeldung: malstunde@arc-he.de

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
06.09.2013 11.00 Uhr	Kraftzentrale Straubing Mahkornstr. 20 Straubing	Straubinger Bauherrentag Eintritt frei, keine Anmeldung nötig.		Bayerische Architektenkammer
14.09.2013 10.00 Uhr	Am kleinen Theater Bauhofstr. 1	2. ArchitektOurbus im Landkreis Landshut		BDA Kreisverbandes Niederbayern – Oberpfalz
30.09.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Benutzeroberflächen – Materialien in der Raumgestaltung Ref.: Dipl.-Ing. Birgit Hansen, Innenarchitektin, Köln	€ 150,- Gäste € 250,-	www.byak.de

Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
noch bis 06.10.2013	tim Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg Provinoststraße 46	Sonderausstellung Textile Architektur	€ 4,- ermäßigt € 3,-	Info: www.timbayern.de/ausstellung/ sonderausstellung/
19.09.2013 14.00 – 19.00 Uhr	tim Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg Provinoststraße 46	Textile Architektur - Planung, Konzeption, Material Siehe auch Seite 16 und 17 in dieser Ausgabe	€ 75,-	

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de